

Anordnung der Ersatzwahl für ein Mitglied des Urnenbüros der Gemeinde Beromünster für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028

Der Gemeinderat Beromünster

gestützt auf § 23 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, beschliesst:

Wahltag und Wahlverfahren

1. Am **Sonntag, 29. November 2026**, findet, unter Vorbehalt einer stillen Wahl, in der Gemeinde Beromünster die Ersatzwahl für ein Mitglied des Urnenbüros der Gemeinde Beromünster für den Rest der Amtsdauer vom 01.10.2024 bis 30.09.2028 im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) an der Urne statt.

Wahlvorschläge

2. Wahlvorschläge müssen bis **Montag, 12. Oktober 2026, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster, Fläcke 1, 6215 Beromünster, eintreffen.
3. Die Wahlvorschläge sind durch 10 Stimmberechtigte der Gemeinde Beromünster zu unterzeichnen.
4. Auf den Wahlvorschlägen sind sowohl für die Vorgeschlagenen wie für die Unterzeichnenden folgende Angaben zu machen: Familien- und Vorname, Geburtsdatum, Wohnort mit genauer Adresse; für die Vorgeschlagenen ist überdies der Beruf anzugeben.
5. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, ansonsten die Vorgeschlagenen für eine stille Wahl ausser Betracht fallen.

Stille Wahl

6. Für diese Ersatzwahl ist eine stille Wahl zulässig.
7. Werden auf allen bereinigten Wahlvorschlägen höchstens so viele Kandidaten vorgeschlagen als zu wählen sind, so sind die Vorgeschlagenen, unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung und allfälliger Beschwerden, in stiller Wahl gewählt.
8. Kommt eine stille Wahl zu Stande, so hat der Gemeinderat Beromünster die Urnenwahl abzusagen.

Urnenwahl

9. Im Falle der Urnenwahl richtet sich das Wahlverfahren nach dem Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988. Stimmberechtigt für diese Neuwahlen sind stimmfähige Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht unter umfassender Beistandschaft stehen und spätestens am 24. November 2026 in der Gemeinde Beromünster ihren politischen Wohnsitz gesetzlich geregelt haben. Das Stimmregister wird am Dienstag, 24. November 2026, 18.00 Uhr abgeschlossen. Es kann von den Stimmberechtigten jederzeit eingesehen werden, soweit es nicht zur Kontrolle der Stimmabgaben verwendet wird.
10. Die Stimmberechtigten erhalten bis spätestens 6. November 2026 den Stimmrechtsausweis, alle Kandidatenlisten aufgrund der gültigen Wahlvorschläge und eine Blankoliste. Die Stimmberechtigten können bei der Gemeindeverwaltung Beromünster gegen Vergütung zusätzliche Kandidatenlisten beziehen. Für den Wahlzettel gelten folgende Anforderungen; Format A6; Papierqualität: Edixon Offset hochweiss matt, 70 g / m²
11. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am **28. Februar 2027** statt.
12. Dieser Beschluss wird im Anschlagkasten und auf der Homepage der Gemeinde Beromünster veröffentlicht.

Beromünster, 20. August 2026

GEMEINDERAT BEROMÜNSTER